



Gemeindeversammlung – Bericht und Antrag des Bürgerrates

Die Budgetversammlung findet statt:

Donnerstag, 12. November 2026, 20:00 Uhr, im Gemeindesaal

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026
2. Kreditbegehren
 - 2.1. Neubauten Niederhofweg 14 und 16:
Verpflichtungskredit Fr. 14'900'000.
 - 2.2. Bodenverbesserung GB Nr. 851:
Verpflichtungskredit Fr. 2'800'000.
 - 2.3. Jährlicher Gemeindebeitrag an die Einwohnergemeinde
Kreditbegehren Fr. 100'000
3. Budget 2027
4. Schlussrechnung Neubauten Niederhofweg 10 und 12
5. Mitteilungen
6. Verschiedenes
7. Übergabe der Bürgerrechts-Urkunden an die Neubürgerinnen und Neubürger

Das Protokoll, das Budget 2027 und die Anträge des Bürgerrates können auf unserer Website www.bg-gunzgen.ch eingesehen werden.

Bürgerrat Gunzgen

Erläuterungen zu den Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026 wird den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt und kann auf der Website der Bürgergemeinde eingesehen werden (www.bg-gunzgen.ch).

Antrag des Bürgerrates:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2026 sei zu genehmigen.

2: Kreditbegehren

Im Rahmen der laufenden und geplanten Investitionstätigkeit der Bürgergemeinde sind für verschiedene Projekte Kreditbeschlüsse der Gemeindeversammlung erforderlich. Die einzelnen Geschäfte werden nachfolgend erläutert und begründet.

2.1 Neubauten Niederhofweg 14 und 16, Verpflichtungskredit Fr. 14'900'000

An der letzten Budgetgemeindeversammlung wurde ein Planungskredit von Fr. 765'000 für die Projektierung der beiden Wohngebäude am Niederhofweg 14 und 16 bewilligt. Seither wurden die Planungsarbeiten weitergeführt und das Bauprojekt konkretisiert.

Nun liegt die Grundlage für den nächsten Schritt vor: die Realisierung der beiden Wohngebäude. Für das Gesamtvorhaben wird mit Kosten von Fr. 14'900'000 inklusive des bereits bewilligten Planungskredits gerechnet.

Mit den Neubauten setzt die Bürgergemeinde ihre Investitionstätigkeit im Bereich der Neubauten fort und schafft zusätzlichen Wohnraum. Die detaillierten Projektunterlagen und die Kostenberechnung werden den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vorgestellt.

Der Bürgerrat ist überzeugt, dass mit diesem Vorhaben die Liegenschaften der Bürgergemeinde sinnvoll weiterentwickelt und langfristig Werte geschaffen werden.

Antrag des Bürgerrates:

Dem Verpflichtungskredit für die Neubauten Niederhofweg 14 und 16 in der Höhe von Fr. 14'900'000 inklusive des bereits bewilligten Planungskredits sei zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 14'900'000 inklusive des bereits bewilligten Planungskredits.

2.2 Bodenverbesserung GB Nr. 851, Verpflichtungskredit Fr. 2'800'000

Die Parzelle GB Gunzgen Nr. 851 soll saniert und ökologisch sowie landwirtschaftlich aufgewertet werden. Es handelt sich um eine ehemalige Deponie, deren Auffüllung nicht ausreichend ausgeführt wurde. Ziel ist es, die Fläche wieder in einen geeigneten Zustand zu versetzen und als Fruchtfolgefläche (FFF) nutzbar zu machen.

Das Vorhaben erstreckt sich über mehrere Jahre und soll in vier Etappen umgesetzt werden. Für die gesamte Bodenverbesserung wird mit Kosten von Fr. 2'800'000 gerechnet.

Die Aufwertung der Fläche ist nicht nur aus Sicht der Bürgergemeinde sinnvoll, sondern eröffnet auch wirtschaftliche Möglichkeiten. Unternehmen, die für Bauvorhaben neu beanspruchte Landwirtschaftsflächen kompensieren müssen, benötigen geeignete Ersatzflächen. Die Bürgergemeinde kann ihnen die aufgewerteten Flächen gegen Entgelt für entsprechende Kompensationszwecke zur Verfügung stellen. Die Flächen bleiben aber im Besitze der Bürgergemeinde.

Nach heutiger Einschätzung können die Kosten der Bodenverbesserung durch die Einnahmen aus der Flächenkompensation gedeckt werden. Über die gesamte Projektdauer wird deshalb ein wirtschaftlich kostenneutrales Ergebnis angestrebt. Die tatsächlichen Zahlungsströme verteilen sich dabei über mehrere Jahre.

Der Bürgerrat erachtet das Vorhaben als sinnvolle Investition in die nachhaltige Nutzung des eigenen Bodens und in die langfristige Sicherung von dessen Wert.

Antrag des Bürgerrates:

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 2'800'000 für die Bodenverbesserung auf GB Gunzgen Nr. 851 sei zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 2'800'000 für die Bodenverbesserung GB Nr. 851.

2.3 Jährlicher Gemeindebeitrag an die Einwohnergemeinde, Kreditbegehren Fr. 100'000

Die Bürgergemeinde Gunzgen ist eng mit der Einwohnergemeinde Gunzgen verbunden. Beide Körperschaften erfüllen unterschiedliche, sich teilweise ergänzende Aufgaben zum Wohle der Bevölkerung und zur Entwicklung unseres Dorfes.

Dank ihrer Liegenschaften, des Kieswerks und weiterer Vermögenswerte verfügt die Bürgergemeinde über eine solide finanzielle Ausgangslage. Der Bürgerrat ist der Auffassung, dass die Bürgergemeinde einen Teil ihrer finanziellen Möglichkeiten zugunsten der Allgemeinheit und damit auch zugunsten der Einwohnergemeinde einsetzen soll.

Der Bürgerrat beantragt deshalb, der Einwohnergemeinde Gunzgen ab dem Jahr 2027 einen jährlichen, nicht zweckgebundenen Gemeindebeitrag von Fr. 100'000 auszurichten. Die Einwohnergemeinde kann über die Verwendung des Beitrags im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben frei entscheiden.

Der Beitrag soll auf unbestimmte Zeit ausgerichtet werden. Im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses überprüft der Bürgerrat, ob die Voraussetzungen für die Weiterführung des Beitrags gegeben sind.

Antrag des Bürgerrates

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst, der Einwohnergemeinde Gunzgen ab dem Jahr 2027 einen jährlich wiederkehrenden, nicht zweckgebundenen Gemeindebeitrag von Fr. 100'000 auszurichten. Der Beitrag wird erstmals im Budget 2027 berücksichtigt. Der Bürgerrat überprüft im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses die Höhe des Betrages und die Voraussetzungen für dessen Weiterführung.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst den jährlich wiederkehrenden, nicht zweckgebundenen Gemeindebeitrag an die Einwohnergemeinde Gunzgen in der Höhe von Fr. 100'000 ab dem Jahr 2027.

3: Budget 2027

Das Budget 2027, mit Antrag und Beschluss kann auf der Website der Bürgergemeinde eingesehen werden (www.bg-gunzgen.ch). Es zeigt erneut eine erfreuliche finanzielle Entwicklung. Die Bürgergemeinde rechnet mit einem Ergebnis in ähnlicher Grössenordnung wie im Vorjahr.

Der Bürgerrat legt Ihnen das Budget 2027 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'587'534.00 vor. Damit fällt das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um Fr. 287'420.00 schlechter aus.

Gemäss Vorgaben des Amtes für Gemeinden des Kantons Solothurn ist das Finanzvermögen nach fünf Jahren nach der Einführung von HRM2 einer Folgebewertung zu unterziehen. Aus dieser Folgebewertung resultiert ein buchhalterischer Aufwand von Fr. 141'510. Ohne diesen einmaligen Bewertungseffekt würde das Budget mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'729'044.00 abschliessen. Das um die Folgebewertung bereinigte Ergebnis fällt somit Fr. 145'910.00 schlechter aus als im Vorjahr.

Die Gründe für die Verschlechterung des Ergebnisses sind im Wesentlichen einerseits auf den neuen jährlichen Betrag zugunsten der Einwohnergemeinde Gunzgen über Fr. 100'000.00, den Zinsaufwand von Fr. 120'000.00 für die geplanten Investitionen sowie den um Fr. 150'000.00 höheren Betrag für die Sanierung der Einstellhalle Niederhofweg zurückzuführen.

Im Gegenzug werden die Beiträge an die Einwohnergemeinde Gunzgen für das Jubiläum und die Sanierung des Spielplatzes über insgesamt Fr. 55'000.00 wegfallen. Der Beitrag für den Seniorenausflug über Fr. 24'000.00 wird im Jahr 2027 nicht anfallen. Auch der Beitrag an die Unterstützung für Einbürgerungen von Fr. 20'000.00 wird nicht mehr fällig sein. Die Einnahmen aus Kiesgebühren werden um Fr. 100'000.00 höher ausfallen.

Zur Investitionsrechnung: Im Budget 2027 ist im Verwaltungsvermögen die Investitionen Neuerschliessung Wasserleitung Ghölstrasse GB 424 in der Höhe von Fr. 90'000.- vorgesehen. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren im Umfang von Fr. 104'000.- werden in die Erfolgsrechnung übertragen.

Dieses gegenüber dem Vorjahr zwar etwas schlechtere, aber trotzdem sehr gute Ergebnis bestätigt die weiterhin solide finanzielle Ausgangslage der Bürgergemeinde. Sie ermöglicht es, notwendige Investitionen in die eigenen Liegenschaften und Grundstücke zu tätigen und gleichzeitig die finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig zu erhalten.

Die beantragten Kredite und der vorgesehene jährliche Beitrag an die Einwohnergemeinde sind vor diesem Hintergrund zu beurteilen. Trotz der guten finanziellen Situation bleibt es dem Bürgerrat ein Anliegen, die Mittel sorgfältig und verantwortungsbewusst einzusetzen.

Antrag des Bürgerrates:

Das Budget 2027 sei zu genehmigen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst das Budget 2027.

4. Schlussrechnung Neubauten Niederhofweg 10 und 12

Die Neubauten am Niederhofweg 10 und 12 sind erstellt. Inzwischen liegt die definitive Schlussabrechnung vor.

Für das Bauvorhaben wurde ein Budget von Fr. 13'500'000 vorgesehen. Mit effektiven Gesamtkosten von rund Fr. 12'804'089.81 kann das Projekt innerhalb des bewilligten Kostenrahmens abgeschlossen werden. Gegenüber dem Budget ergibt sich somit eine Kostenunterschreitung von Fr. 695'910.19.

Der Bürgerrat nimmt dieses Ergebnis erfreut zur Kenntnis. Es zeigt, dass das Bauvorhaben im vorgesehenen finanziellen Rahmen umgesetzt werden konnte.

Die Schlussrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

5. Mitteilungen

Der Bürgerrat informiert über aktuelle Geschäfte und laufende Projekte der Bürgergemeinde.

6. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Stimmberechtigten Gelegenheit, Fragen und Anliegen zur Bürgergemeinde einzubringen.

7. Übergabe der Bürgerrechtsurkunden an die Neubürgerinnen und Neubürger

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 800-jährigen Bestehen der Gemeinde Gunzgen hat die Bürgergemeinde eine Einbürgerungsaktion lanciert. Diese stiess auf erfreuliches Interesse: Insgesamt konnten im Zuge der Aktion 99 Personen das Bürgerrecht erwerben.

Die Einbürgerung ist ein bedeutender Schritt und Ausdruck der Verbundenheit mit unserer Gemeinde. Der Bürgerrat freut sich, die neuen Bürgerinnen und Bürger willkommen zu heissen und ihnen anlässlich der Gemeindeversammlung persönlich die Bürgerrechtsurkunden zu überreichen.

Die Übergabe bildet einen würdigen Abschluss der Einbürgerungsaktion im Jubiläumsjahr und unterstreicht die Bedeutung des Bürgerrechts sowie die Verbundenheit mit Gunzgen.

Der Bürgerrat gratuliert allen Neubürgerinnen und Neubürgern herzlich und wünscht ihnen, dass sie sich auch künftig mit unserer Gemeinde verbunden fühlen und aktiv am Gemeindeleben teilnehmen.

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.